

Windenergie

Situation in Herzebrock-Clarholz

Zusammengestellt von Franz Dickbertel
23.01.22
Erneuerbare Energie Weißes Venn KG

Erneuerbare Energie Weißes Venn

Die Erneuerbare Energie Weißes Venn ist eine Gesellschaft, gegründet mit dem Zweck Windkraftanlagen auf der Potenzialfläche Weißes Venn in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz zu errichten und zu betreiben.

Wir stehen für:

1. Windenergie umsichtig und verträglich ausbauen
2. Entscheidungskompetenz dauerhaft in Herzebrock-Clarholz behalten, statt Standorte an auswärtige Investoren zu vergeben
3. Beteiligung der Bügerrinnen und Bürger aus Herzebrock-Clarholz
4. Wertschöpfung bleibt zu 100 % in der Region, Gewerbesteuern fließen an die Gemeinde
5. Nachbarn der Windenergieanlagen werden beteiligt und bekommen freiwillige Zahlungen

Allgemeines

Jedes der aufgeführten Themen kann hier nur ganz kurz angerissen werden. Jedes der Themen würde eine abendfüllende Veranstaltung erfordern um das einzelne Thema verständlich und umfassend zu erläutern. Deshalb können die hier aufgeführten Informationen weder vollständig noch ausreichend detailliert genug sein.

Leider erlaubt die aktuelle Corona-bedingte Situation solche Veranstaltungen derzeit nicht.

Als zusätzliche Herausforderung für uns ändern sich regelmäßig Vorgaben. Deshalb: Alle Angaben unter Vorbehalt des Irrtums bzw. neuer Rechtsprechung/Gesetze/Technischen Leitlinien.
Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

Darstellung von unterstützenden Systemen können aus urheberrechtlichen Gründen hier nicht gezeigt werden.

Geeignete Flächen finden

Für den Bau von Windkraftanlagen geeignet sind alle Flächen auf denen eine Genehmigung zum Bau von Windkraftanlagen erreicht werden kann.

Der Gesetzgeber und verschiedene Gerichtsurteile haben an diese Genehmigung erhebliche Anforderungen geknüpft. Für die Erteilung der Genehmigung ist in diesem Falle der Kreis Gütersloh zuständig.

Zusätzlich kann eine Gemeinde durch die Ausweisung von Konzentrationszonen in einem Flächennutzungsplan diese Flächen weiter einschränken. Dabei muss (und wird) sich die Gemeinde ebenso an geltendes Recht und Gerichtsurteile halten. Diese Einschränkungen sind so vielfältig das Flächennutzungspläne regelmäßig einer gerichtlichen Überprüfung nicht Stand halten können.

Fläche Weißes Venn



Foto's: Anke Dickbertel

Abstände

Es gibt keine eindeutig festgelegten Abstände in Metern von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung. Es gibt aber Vorschriften und Gerichtsurteile die indirekt solche Abstände definieren.

Dabei sind Vorschriften zu Lärm, Schattenwurf, optisch bedrängende Wirkung... zu berücksichtigen.

Schall

Grundlagen zur Zulässigkeit von Schallbelastungen (Lärm), nicht nur von Windkraftanlagen, sind in der TA Lärm geregelt.

Darin ist z.B. aufgeführt, dass für einzelne Wohnbebauungen eine nächtliche Belastung von max 45 Db(A) zulässig ist.

Sehr häufig wird diese Grenze nicht annähernd erreicht oder wahrgenommen. Bei geringem Wind werden niedrigere Schallwerte erreicht. Bei starkem Wind sind die Nebengeräusche (z.B. Rauschen von Wald) deutlich lauter.

Vorschlag: Vergleichen Sie diese Angabe mit den Angaben zur Lautstärke Ihres Kühlschranks, ihrer Spülmaschine.

Optisch bedrängende Wirkung

Dieser Aspekt ist sehr subjektiv. Deshalb war er sehr häufig Thema in Gerichtsurteilen. Es hat sich jedoch eine allgemeine Rechtsauffassung durchgesetzt, z.B VG Münster, Beschluss vom 20. Juli 2017 – 8 B 396/17

Danach ist unterhalb eines Abstandes vom doppelten der Gesamthöhe von einer optisch bedrängenden Wirkung auszugehen.

Oberhalb eines dreifachen Abstandes ist davon auszugehen, dass keine optisch bedrängende Wirkung gegeben ist.

Dazwischen wird die optisch bedrängende Wirkung durch unabhängige Gutachten eingeschätzt und endgültig durch die Genehmigungsbehörde bewertet.

Schattenwurf

Bedingt durch die Größe der Anlagen ist Schattenwurf auf Wohnbebauungen nicht vermeidbar. Dabei wird oft der Schatten der sich drehenden Rotorblätter als störend empfunden. (Diskoeffekt)

Deshalb gibt es zu diesem Aspekt strenge Vorschriften.

Pro Tag darf ein Wohngebäude maximal $\frac{1}{2}$ Std. von Schattenwurf getroffen werden. Die Gesamtbelastung pro Jahr darf 8 Std. nicht überschreiten.

Sind diese Grenzen erreicht, muss die Anlage abgeschaltet werden. In modernen Anlagen erfolgt das automatisch.

Infraschall

Seit 2009 haben sich Windkraftgegner auf eine Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) berufen, die Windrädern hohe Infraschallwerte attestierte.

Nach jahrelangen Protesten von ExpertInnen, wie Dr. Stefan Holzheu von der Universität Bayreuth, hat die BGR Ende April 2021 einen erheblichen Rechenfehler eingeräumt. Die fehlerhafte Umrechnung des Drucksignals in Schalldruckpegel führte zu einer Überschätzung von 36 Dezibel. Der Infraschall bei Windenergieanlagen wurde dadurch 4000-mal höher eingeschätzt als er tatsächlich war. Ein wissenschaftlicher Fehler, der zu Unsicherheit in der Bevölkerung führte. Seit der Korrektur ist wissenschaftlicher Konsens:

Windenergieanlagen leisten keinen nennenswerten Beitrag zur Infraschallbelastung.

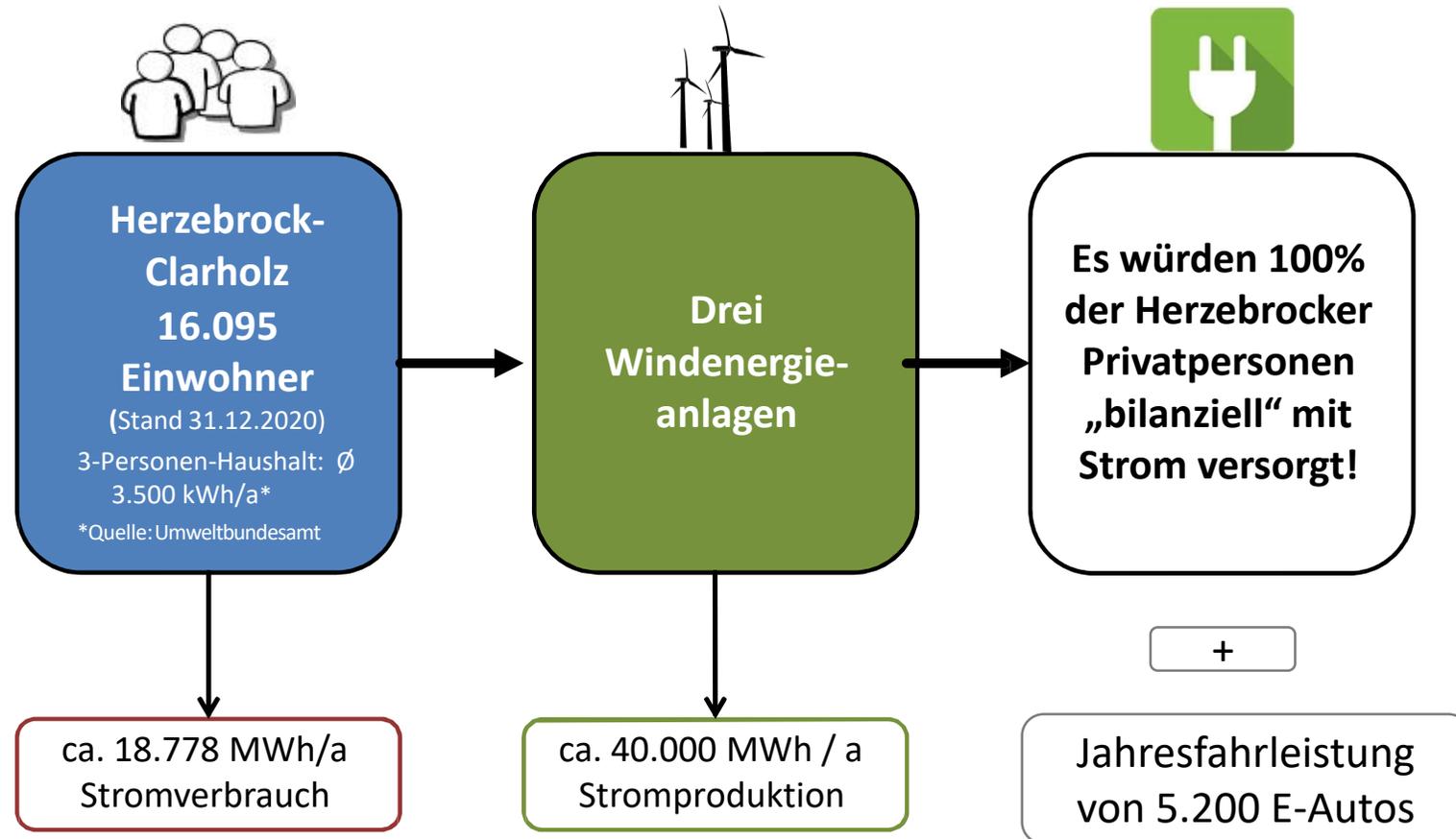
Deutlich stärker sind Belastungen durch Infraschall aus Lüftern und Kühlschränken.

Flora und Fauna

Wie andere Fakten auch muss auch beim Thema Umwelt und Naturschutz das Für und Wieder betrachtet und abgewogen werden. So ist die CO₂- und strahlungsfreie Erzeugung von elektrischem Strom deutlich umweltfreundlicher als andere Erzeugungsarten. Aber auch Windkraftanlagen beeinflussen die sie umgebende Umwelt. Die Aspekte des Natur- und Umweltschutzes werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens berücksichtigt. Dazu werden ausführliche Gutachten seitens der Betreibergesellschaft beauftragt und durch die untere Naturschutzbehörde bewertet. Auch dabei gelten Regelungen und Gerichtsurteile die nur wenig Spielraum lassen. Abschaltauflagen für den Schutz bestimmter Arten (z.B. Fledermäuse) sind sehr häufig.

Ökologische Wirkung aus kommunaler Sicht

Strom-Bilanz der geplanten Windenergieanlagen im Weißen Venn



Quelle:
BBWind Münster

Energetische Amortisationszeit von WEA: 5-12 Monate Betriebszeit
(Zeit, um die für die Produktion der WEA benötigte Energie durch den Betrieb zu erzeugen)

Finanzielle Aspekte

Es kommt nur sehr selten vor, das ein Grundstücksbesitzer allein ein Windrad auf eigenem Grund und Boden errichten kann. Deshalb wird dieses durch eine Betreibergesellschaft durchgeführt.

Die Betreibergesellschaft zahlt für das Recht, auf dem Grund und Boden eine WKA errichten zu dürfen, an den Besitzer ein Nutzungsentgelt. Weiterhin wird für Leitungsrechte, Wegerechte... gezahlt.

Anwohner können (und werden im Falle der Erneuerbare Energie Weißes Venn) Zahlungen erhalten.

Die Wertschöpfung konzentriert sich durch das Modell der Firma Erneuerbare Energie Weißes Venn auf die Gemeinde Herzebrock-Clarholz. Es profitieren viele Bürger, über die auf der folgenden Seite erläuterten Aspekte alle Bürger.

Finanzen öffentliche Hand

Die üblichen öffentlichen Abgaben (z.B. Gewerbesteuer) zahlt eine Betreibergesellschaft am Sitz der Gesellschaft. Das ist im Fall der Firma Erneuerbare Energie Weißes Venn die Gemeinde Herzebrock-Clarholz.

Zusätzlich erlaubt das Erneuerbare Energie Gesetz in der Fassung 2021 eine freiwillige Zahlung in Höhe von bis zu 0,2 Cent pro Kwh erzeugter Energie an die Gemeinden im Umkreis von 2,5 km um die Anlage herum.

Es ist nicht sichergestellt, das diese Regelung bei der nächsten Änderung des EEG (für 2023 erwartet) bestehen bleibt. Hier bedeutet Zeitverzug ggf. Entfall der Regelung und damit Verlust für die Gemeinde

Einfluss auf Menschen

Es wird immer wieder von Menschen berichtet, die sich eine neue Wohnung gesucht haben um nicht in der Nähe von Windkraftanlagen wohnen zu müssen. Behauptet werden gesundheitliche Einschränkungen. Das sind im Bezug zu mehr als 30000 Windkraftanlagen in Deutschland sehr seltene Fälle.

Wir bitten darum diese Berichte sehr genau zu lesen. Die Unterschiede zu den Verhältnissen in Herzebrock-Clarholz sind immer deutlich.
Weiterhin sind alte Anlagen mit modernen Anlagen nur wenig vergleichbar.
(Rotordurchmesser, Drehgeschwindigkeit, Flügelgestaltung, Winglet's an Flügeln, Getriebe oder Getriebelose Anlage, ...)

Wissenschaftliche Studien können einen Einfluss von Windkraftanlagen auf die Gesundheit des Menschen nicht nachweisen.
Voraussetzung ist die Einhaltung der geltenden Gesetze und Regelungen.

Zukünftiges?

Wie in allen anderen technischen Bereichen gibt es auch bei Windkraftanlagen Weiterentwicklungen. Ob diese in Herzebrock-Clarholz zum Einsatz kommen ist offen, bzw. wenig wahrscheinlich.

Beispiele:

- Abschaltvorrichtungen bei Schattenwurf durch betroffene Anwohner
- Abschaltvorrichtungen zur Vermeidung von Vogelschlag (Birdvision)
- Reduzierung des Schalls durch Flügelanbauten
- Erhöhung des Ertrages durch „Landeklappen“ in Schwachwindsituationen
- Einsatz von einem schwarzen Flügel pro WKA. Hoffnung auf Reduzierung des Vogelschlags
- Winddrachen (Kitepower TU Delft)
- Reduzierung des Schalls im Haus durch kontrollierte Wohnungslüftung
- Touristische Nutzung durch Aussichtsplattform an der WKA

Links

Es gibt, wie bereits erwähnt, viele Rahmenbedingungen, Einflussgrößen und abzuwägende Einschränkungen, die bei dem Für und Wieder zum Thema Windkraft berücksichtigt werden müssen. In der heutigen Zeit machen sich viele im Internet zu diesen Aspekten schlau.

Einige weiterführende Links:

www.wind-energie.de

Bundesverband für Windenergie

www.fachagentur-windenergie.de

Von Bund-und Ländern getragene neutrale Informationsagentur

www.bund-rvso.de/windenergie-windraeder-voegel-fledermaeuse.html

Informationen des Bundes für Umwelt- und Naturschutz zum Thema Tötungsrisiko für Vögel etc.